

STUDIENPLAN

Masterstudium Bildtechnik und Kamera
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den Sitzungen vom 24.01., 31.01. und 16.05.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Masterstudium Bildtechnik und Kamera dauert vier Semester, ist mit 120 ECTS-Punkten festgelegt und endet mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Bachelorstudiums Bildtechnik und Kamera oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Qualifikationsprofil für das Masterstudium Bildtechnik und Kamera

Das Ausbildungsziel im Masterstudium umfasst die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten, welche im Berufsbild Kameramann/Kamerafrau im Sinne einer künstlerischen Bildgestaltung in enger Zusammenarbeit mit der Regie definiert sind.

Die Ausbildung erfolgt durch projektbezogenen Einzelunterricht und theoretische Vorlesungen wie auch durch eigenständig realisierte Praktika. Dies reicht von der Konzeption und Vorbereitung über den eigentlichen Dreh bis zur Postproduktion und schließlich zur Präsentation der Kamera-Arbeit im fertigen Spiel- bzw. Dokumentarfilm.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Bildtechnik und Kamera setzt gem § 64 (5) UG den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Bildgestaltung und Kamera werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten künstlerisch-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

II. Masterstudium BILDTECHNIK UND KAMERA**Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht**

Zentrale künstlerische Fächer	34 Semesterstunden	46 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	38 Semesterstunden	44 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	8 Semesterstunden	12 ECTS-Punkte
Masterprüfung		18 ECTS-Punkte
	80 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

Die zentralen künstlerischen Fächer sind aufsteigend zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Bildgestaltung und Kamera 1-4	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Kamera-Praktikum 1	PR		gilt als 13-stündig	15,0
Kamera-Praktikum 2	PR		gilt als 13-stündig	15,0
Lichtübung	UE		gilt als 4-stündig	4,0
Pflichtfächer:				
Bildgestaltung 1,2	SE	2.0	4.0	4,0/8,0
Color Grading Compositing	VU	2.0	2.0	4,0
Exkursion zu Festivals	EX	4.0	4.0	1,0
Kompression, Formate u. Datentransfer	SU	1.0	1.0	2,0
Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (extern)	PR		gilt als 10-stündig	10,0
Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (intern)	PR		gilt als 7-stündig	8,0
Neue Aufnahmetechniken	VU	1.0	1.0	3,0
Originalton 1	EB	1.0	1.0	2,0
Schulproduktion 1-4	EI	1.0	4.0	0,5/2,0
Storyboarding/Previsualisation	SU	2.0	2.0	2,0
Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2.0	2,0

Freie Wahlfächer (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den anderen Masterstudien, wobei insbesondere auf die vom Institut ausgearbeitete und jährlich aktualisierte Empfehlungsliste von Lehrveranstaltungen hingewiesen wird.

III. Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (Masterfilm) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat, der den künstlerischen Teil erläutert (siehe § 23, Abs 3, Ziff a Satzung studienrechtlicher Teil).

Beschreibung: Der künstlerische Teil ist der Abschlussfilm (Film oder Video nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer).

Für den dazugehörigen schriftlichen Teil ist die Kandidatin/der Kandidat berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen über deren Eignung der Betreuer/die Betreuerin entscheidet.

Der Abschlussfilm kann auch außerhalb der Universität produziert werden.

Es kann anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach erstellt werden (§§ 81 und 83 UG). In diesem Fall muss zusätzlich auch ein Filmprojekt in der Funktion Kamera – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – realisiert werden.

IV. Kommissionelle Prüfung für das Masterstudium

Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern, den Wahlfächern und der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus:

Vorführung der künstlerischen Masterarbeit (Masterfilm) und mündliche Befragung dazu
oder

Vorführung des realisierten Filmprojektes und mündliche Befragung dazu und Defensio der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Masterprüfung wird mit 18,0 ECTS bewertet.

Akademischer Grad

Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: jeweils Mag.art.

V. Praktikabeschreibungen

Praktika im zentralen künstlerischen Fach BILDGESTALTUNG UND KAMERA:

Kamera-Praktikum 1 bis 2:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (intern):

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (extern):

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

ANHANG 1**Freie Wahlfächer**

Grundsätzlich können alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Film und Fernsehen angeboten werden, als Wahlfächer gemeldet werden (ausgenommen davon sind die zentralen künstlerischen Fächer und die Praktika). Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

Daher werden nachstehend nur jene Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfach angeboten werden und in keinem der an der Filmakademie Wien angebotenen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben sind.

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insges.	ECTS
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	1,0
Aspekte und Methoden der Film- und Medienwissenschaft	SE	2.0	2.0	2,0
Buch-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
DiplomandInnenseminar	SE	2.0	2.0	2,0
Drehbuchrealisation 1,2	PR	3.0	6.0	2,0/4,0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0	2,0/4,0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0	1,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Kulturperspektiven 1	VO	1.0	1.0	1,0
Produktion-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Regie-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Synchronregie	UE	1.0	1.0	2,0
Systeme der österreichischen Filmförderung	VO	2.0	2.0	1,0

Praktika im Wahlfach:

Voraussetzung für die Absolvierung eines der Ergänzungspraktika ist das positiv absolvierte 1. Semester in einem beliebigen zentralen künstlerischen Fach.

Buch-Ergänzungspraktikum 1:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Kamera-Ergänzungspraktikum 1:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Produktion-Ergänzungspraktikum 1:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 1:

Regie bei einem Film

Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 1:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

ANHANG 2

Abkürzungen:

EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EX	Exkursion
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
VX	Vorlesung mit Exkursion

ANHANG 3**Generelle Anerkennungsverordnung****Prüfungsverordnung gem § 78 UG**

Für Studierende mit mehreren Masterstudien werden die Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen, bei denen der Titel, der Lehrveranstaltungstyp und die Stundenanzahl gleich sind, gem § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

Übergangsbestimmungen gem § 25 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht

**Masterstudium Bildtechnik und Kamera
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Jene Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten des jeweiligen Curriculums mit einem Studienplan nach UniStG oder einem Curriculum nach UG begonnen haben, haben das Recht, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans oder des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie bei Studienbeginn geltenden Studienplan oder Curriculum zu beenden, wenn es sich dabei um die Einführung eines neuen Curriculums oder um eine wesentliche Änderung des Studienplans oder Curriculums handelt.

Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				Zentrales künstlerisches Fach:			
Bildtechnik und Kamera 7	KB	1.0	3	Bildgestaltung und Kamera 1	KB	1.0	3
Bildtechnik und Kamera 8	KB	1.0	3	Bildgestaltung und Kamera 2	KB	1.0	3
Bildtechnik und Kamera 9	KB	1.0	3	Bildgestaltung und Kamera 3	KB	1.0	3
Bildtechnik und Kamera 10	KB	1.0	3	Bildgestaltung und Kamera 4	KB	1.0	3
Kamera-Praktikum 5	PR	10-stündig	13	Kamera-Praktikum 1	PR	13-stündig	15
Kamera-Praktikum 6	PR	10-stündig	13	Kamera-Praktikum 2	PR	13-stündig	15
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
muss absolviert werden				Lichtübung	UE	4-stündig	4
muss absolviert werden				Bildgestaltung 1	SE	2.0	4
muss absolviert werden				Bildgestaltung 2	SE	2.0	4
muss absolviert werden				Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (extern)	PR	10-stündig	10

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Pflichtfächer: muss absolviert werden				Pflichtfächer: Licht und Kamera-Assistenz-Praktikum (intern)	PR	7-stündig	8
2D und 3D Computeranimation 1 muss absolviert werden	VU	2.0	4	Color Grading Compositing	VU	2.0	4
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	2.0	2	Exkursion zu Festivals	EX	4.0	1
Gerätekunde Video 3 muss absolviert werden	VU	2.0	4	Kompression, Formate und Datentransfer	SU	1.0	2
Schulproduktion 7	EI	1.0	0,5	Neue Aufnahmetechniken	VU	1.0	3
Schulproduktion 8	EI	1.0	0,5	Originalton 1	EB	1.0	2
Schulproduktion 9	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 1	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 10	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 2	EI	1.0	0,5
Storyboarding	VX	1.0	2	Schulproduktion 3	EI	1.0	0,5
				Schulproduktion 4	EI	1.0	0,5
muss absolviert werden				Storyboarding/Previsualisation	SU	2.0	2
				Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2